

| | Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | am | TOP |
|---|--|-----------|------------|
| | des Finanz- und Wirtschaftsausschusses | | |
| | des Hauptausschusses | | |
| X | der Stadtvertretung | | |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der §§ 95 d und 95 f der Gemeindeordnung zu leisten, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt; die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in vorstehenden Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Aufgrund dieser Satzungsbestimmung ist Folgendes zu berichten:

Planungsstelle 3.3.1.10/3500.7815000 (Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) 1.025,00 €

Zuschuss an die Jugendabteilung des SVH Heiligenhafen für die Anschaffung einer 420er Regattajolle mit Slipwagen. Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.025,00 € waren versehentlich im Ergebnisplan bei der Planungsstelle 3.3.1.10.5318000 veranschlagt.

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.025,00 € wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Planungsstelle 3.3.1.10.5318000.

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung des Haushaltsjahres 2010 am 25.01.2012 zugestimmt.

Planungsstelle 2.1.1.10.5452000 (Schulkostenbeiträge Grundschule mit Förderzentrumsteil) 658,59 €

Abführung von Schulkostenbeiträgen an die Stadt Oldenburg für Grundschüler/innen aus Heiligenhafen, die die Grundschule in Oldenburg besuchen. Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2010 wurde festgestellt, dass diese Überschreitung versehentlich noch nicht der Stadtvertretung mitgeteilt wurde.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 658,59 € wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Planungsstelle 5.4.1.10.5221000 (Unterhaltung Gemeindefstraßen).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2010 am 26.01.2012 zugestimmt.

Planungsstelle 3.3.1.10.5318000 (Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke im Budget 1.5.01) 903,13 €

Reisekosten im Rahmen der Ferienpassaktion lt. Rechnung vom 07.12.2011 in Höhe von 630,00 € und Zuschuss für die Jugendabteilung Museumsschiff für die Anschaffung von Rettungswesten in Höhe von 273,13 €.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Planungsstelle 3.3.1.10.4462010 (Einnahmen Ferienpass).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung am 22.12.2011 zugestimmt.

Planungsstelle 5.4.5.10.5271300 (öffentliche Straßenreinigung) im Budget 3.1.08 3.453,83 €

Laut den Unternehmerrechnungen betragen Reinigungsentgelt für den Monat Dezember 2011 und Entsorgung des Kehrgutes für das IV. Quartal 2011 insgesamt 9.502,65 €.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Planungsstelle 2.1.6.10.5211000 (Unterhaltung Regionalschule).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung am 25.01.2012 zugestimmt.

Planungsstelle 2.4.1.10.5429000 (Schülerbeförderung) im Budget 1.5.01 149,00 €

Schülerbeförderungen im Monat Dezember 2011 für Fahrten nach Neuratjensdorf, Dazendorf und Kembs.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 149,00 € wird gedeckt durch Minderausgaben bei der Planungsstelle 5.2.2.30.5211000 (Unterhaltung sonstiges Grundvermögen).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung am 26.01.2012 zugestimmt.

Planungsstelle 2.1.1.11.5431020 (Grundschule: Bücher, Zeitschriften, Zeitungen) im Budget 1.5.12 87,08 €

Die Kosten für 2 im Dezember 2011 gelieferte Ausgaben „Schulrecht in Schleswig-Holstein“ betragen 114,80 €.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderausgaben bei der Planungsstelle 5.2.2.30.5211000 (Unterhaltung sonstiges Grundvermögen).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung am 31.01.2012 zugestimmt.

Darüber hinaus wurden weitere überplanmäßige Aufwendungen erforderlich, für die keine Deckung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestand:

Planungsstelle 2.4.1.10.5429000 (Schülerbeförderung) 9.875,18 €

Beförderungen von Schülerinnen und Schülern zum Förderzentrum Kastanienhof gemäß Zahlungsanforderung des Kreises Ostholstein in Höhe von 6.964,20 € sowie diverse Rechnungen der Autokraft GmbH für die Beförderung von Schülern zur Regionalschule und Grundschule.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderausgaben bei der Planungsstelle 2.1.6.10.5211000 (Unterhaltung Regionalschule).

Der stellv. Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Wege einer Eilentscheidung am 21.12.2011 zugestimmt.

Budget 1.5.01 (Kinder, Jugend, Bildung)**14.876,70 €**

Abführung von Schulkostenbeiträgen an die Stadt Oldenburg in Höhe von 1.057,00 €, Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein gemäß § 113 Schulgesetz in Höhe von 11.585,00 € für Schülerinnen und Schüler, die Ersatzschulen besuchen, Abführungen der Eigenanteile der Schülerbeförderungskosten an den Kreis Ostholstein in Höhe von 2.640,00 €.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung wird gedeckt durch Minderausgaben bei der Planungsstelle 2.1.6.10.5211000 (Unterhaltung Regionalschule).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Wege einer Eilentscheidung am 23.12.2011 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die dringenden, unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter | |
| Amtsleiterin / Amtsleiter | <i>KA 23.2.12</i> |
| Büroleitender Beamter | <i>23.12.2011</i> |